

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.02.2019

42.6350

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/174/2019

Bearbeiter: Andreas Schneider

Tel.Nr.: 09321 928 4211

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	11.03.2019
Kreisausschuss	öffentlich / Information	19.03.2019

### **Unterhalt der Kreisstraßen im Landkreis Kitzingen**

**- Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladekran KT 2010**

**- HHSt. 1.6595.9357**

**Anlage:** 1 Bild

#### **I. Vortrag:**

Im Kreisbauhof Hoheim ist ein 18 t Lastkraftwagen mit Ladekran im Einsatz (Baujahr 2005), derzeitiger KM-Stand 291.470 km. Die ursprüngliche mittelfristige Finanzplanung sah eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2017 vor, welche allerdings wegen des guten Allgemeinzustandes weiter nach hinten verschoben wurde. Aufgrund der im zweiten Halbjahr 2018 aufgetretenen technischen Probleme wird die Ersatzbeschaffung für 2019 notwendig. Die Defekte an Elektrik und Bremsanlage wurden soweit möglich und zum sicheren Betrieb notwendig instandgesetzt, es treten aber nach wie vor in diesen Bereichen immer wieder Probleme auf. Im Jahr 2018 wurden hierbei über 7.000 € alleine in die Bremsanlage investiert. Hinzu kommen über 5.800 € für diverse Reparatur an der Fahrzeugtechnik und –elektronik. Alle vorgenannten Bereiche bereiten weiterhin Störungen. Der nächste anstehende größere Posten ist die Erneuerung der Lenkanlage, diese wurde bei der letzten TÜV-Untersuchung bereits mit gerade noch akzeptabel moniert. Ein Kostenvoranschlag hierfür über 5.338,16 € liegt vor.

Die Anschaffung eines Drei-Achs-Lastkraftwagen ist der heutigen Technik und Gesetzgebung geschuldet.

Die Eigengewichte der neuen Zwei-Achs-Fahrzeuge sind höher als früher, wodurch sich die Nutzlast aufgrund der gesetzlich zulässigen Achslasten reduzieren. Weiterhin haben die Eigengewichte der Ladekrane zugelegt. Das Einsatzgebiet des Fahrzeuges macht einen Ladekran unumgänglich.

Dies hat zur Folge, dass mit einem vermeintlich großen Fahrzeug fast nichts mehr geladen werden darf. Bei den vorhandenen Winterdienstgerätschaften führt das permanent zu einer Überladung und Überschreitung der zulässigen Achslasten. Die früher mögliche Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO in Punkto Achslasten im Winterdienst, wird von der zuständigen Regierung von Oberpfalz nur noch für Bestandsfahrzeuge erteilt. Kleinere Streuautomaten sind nicht möglich, da die jetzt mitgeführte Streusalzmenge für einen Umlauf benötigt wird.

Aufgrund der zunehmenden Reparaturarbeiten ist der Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung gegeben, der Wechsel vom Zwei-Achs-Lkw auf einen Drei-Achs-Lkw ist aus den vorgenannten Gründen notwendig.

Die Straßenbauverwaltung schlägt daher die Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladekran vor, die ermittelten Kosten betragen rund 230.000,00 €.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens mit Ladekran in Höhe von 230.000,00 € werden im Haushalt 2019 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9357 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin